

Mitteilung des Senats

vom 14. September 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Vermehrung der Richterstellen am Landgerichte	S. 933.
2. Internationale Konferenz für Funkentelegraphie	" 936.
3. Maschinelle Kühleinrichtungen des neuen Kühlhauses auf dem Schlachthofe und Anlage eines Trans- portgleises	" 936.

1. Vermehrung der Richterstellen am Landgerichte.

I. Sowohl von der Handelskammer wie von den beiden Vorsitzenden der Kammern für Handelsachen in der Stadt Bremen ist der Senat angegangen worden, die Zahl der Kammern um eine zu vermehren, da die Zahl der vor denselben zu verhandelnden Sachen sich dermaßen vermehrt habe, daß die gegenwärtigen zwei Kammern sie ohne Überlastung der Richter nicht bewältigen könnten. Die Sitzungen haben im Laufe der Jahre so langdauernd werden müssen, daß es den kaufmännischen Handelsrichtern, zumal sie an eine derartige Tätigkeit nicht wie die rechtsgelehrten Richter berufsmäßig gewöhnt sind, mitunter schwer wird, mit der nötigen Frische den Verhandlungen zu folgen, was um so mehr ins Gewicht fällt, da die vor den Sitzungen zur vorläufigen Informierung zirkulierenden Akten einen solchen Umfang angenommen haben, daß es den durch ihre kaufmännischen Geschäfte in Anspruch genommenen Richtern nicht immer möglich ist, sich mit der erwünschten Gründlichkeit mit ihnen bekannt zu machen.

Dem soll abgeholfen werden teils durch Vermehrung der Handelsrichter, sodann durch Herabsetzung der vom einzelnen Handelsrichter wöchentlich wahrzunehmenden Sitzungen von zwei auf eine, bei gleichzeitiger Veränderung des Turnus unter ihnen von einem zweimonatigen in einen solchen von dreieinhalb Monaten.

Diese Maßregeln bedingen aber gleichzeitig eine Vermehrung der Kammern um eine, was jedoch ohne die Ernennung eines dritten Vorsitzenden für die Kammer nicht wohl zu ermöglichen ist.

Der Präsident des Landgerichts hat sich über diese Angelegenheit in einem an den Senat erstatteten Berichte wie folgt geäußert:

Auch das Landgerichtspräsidium erachtet die Vermehrung der wöchentlichen Sitzungen der Kammern für Handelsachen um eine für geboten. Dafür spricht nicht nur die von der Handelskammer geltend gemachte Rücksicht auf die Handelsrichter, sondern auch die Notwendigkeit einer Entlastung der Vorsitzenden.

Die Zahl der bei den Kammern für Handelsachen anhängig gemachten Sachen (gewöhnliche Prozesse, Urkunden- und Wechselprozesse, Arreste und einstweilige Verfügungen) ist von 380 im Jahre 1896 auf 622 im Jahre 1905 gestiegen, und es ist nach der bisherigen Erfahrung anzunehmen, daß das beständige Anwachsen der Geschäfte noch ferner fort-dauern wird. Die große Menge der Sachen in den zwei wöchentlichen Sitzungen zu erledigen, ist den Vorsitzenden bisher nur unter Aufbietung aller Kräfte und durch Abhaltung zahlreicher Extratermine zur Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen möglich gewesen. Sollten aber die Sitzungen entlastet und die Vernehmungen der Zeugen und Sachverständigen, wie das Gesetz vorschreibt und die Handelsrichter wünschen, regelmäßig vor dem ganzen Prozeßgerichte stattfinden, so muß eine dritte Sitzung eingerichtet werden.

Dazu bedarf es der Errichtung einer dritten Kammer für Handels- sachen mit einem besonderen Vorsitzenden, wenn anders wie bisher jeder Vorsitzende einer Kammer für Handels- sachen wöchentlich auch an einer Zivilkammer- scheidung teilnehmen soll. Auf die Beibehaltung dieser Einrichtung wird von den Vorsitzenden mit Recht Wert gelegt, weil sie das Bedürfnis empfinden, mit der Rechtsprechung der Zivilkammern in beständiger Fühlung zu bleiben. Andererseits ist es auch für die Zivilkammern von Wert, daß in ihnen Richter mitwirken, welche im Handelsrechte besonders bewandert sind. Daß aber die beiden Vorsitzenden der Kammern für Handels- sachen außer einer Sitzung ihrer Kammer und einer Zivilkammer- scheidung auch noch die dritte Sitzung abwechselnd übernehmen, erscheint ausgeschlossen, wenn die Vorsitzenden nicht noch mehr überlastet werden sollen.

Ebenso wenig können die Geschäfte des Vorsitzenden der dritten Kammer für Handels- sachen einem anderen Landgerichtsmitgliede neben seinen sonstigen Geschäften übertragen werden, zumal wegen der starken Zunahme der übrigen Geschäfte des Landgerichts schon jetzt ein Amtsrichter zur Teilnahme an einer der wöchentlichen Strafkammer- scheidungen herangezogen wird.

Die Mitglieder des Landgerichts werden daher um eines vermehrt werden müssen, wenn die dritte Kammer für Handels- sachen ins Leben treten soll.

II. Allein mit dieser Vermehrung ist dem Bedürfnisse des Landgerichts noch nicht genügt, da auch im übrigen die Zahl der an dasselbe erwachsenden Zivilsachen so zugenommen hat, daß sie eine Vermehrung der Zivilkammern nötig macht.

In dieser Beziehung fährt der vorstehend gedachte Bericht des Landgerichts- präsidenten wie folgt fort:

Das Landgerichtspräsidium hat sich aber auch für verpflichtet erachtet, eine Vermehrung der Zivilkammer- scheidungen, deren jetzt wöchentlich 9 stattfinden, in Erwägung zu ziehen, da auch bei den Zivilkammern eine erhebliche Überlastung der Sitzungen eingetreten ist.

Es sind zwar im Jahre 1902 beim Landgerichte vier neue Richter- stellen geschaffen worden. Die dadurch dem Landgerichte zugeführten Arbeitskräfte wurden aber zu $\frac{5}{11}$ durch die damals eingerichtete dritte Sitzung der mit 5 Richtern besetzten II. Strafkammer in Anspruch genommen, und nur $\frac{6}{11}$ dieser Arbeitskräfte standen für die zwei neuen, 6 Richter erfordernden, Sitzungen der Zivilkammern zur Verfügung.

Seitdem ist die Zahl der bei den Zivilkammern anhängig gemachten neuen Sachen (gewöhnliche Prozesse, Urkundenprozesse, Arreste und einst- weilige Verfügungen, Ehesachen, Berufungs- sachen und Beschwerden) wieder erheblich gestiegen. Sie betrug

1902	1903	1904	1905
1449	1642	1747	1753
und in den ersten 8 Monaten des Jahres			
	1905	1906	
	1148	1418	

hat also von 1902 bis 1905 um za. 21 % und im Jahre 1906 um weitere za. 29 %, von 1902 bis jetzt also um za. 50 % zugenommen.

Die starke Geschäftszunahme hat sich in diesem Jahre bei den Zivil- kammern so fühlbar gemacht, daß zwei der Vorsitzenden erklärten, sie seien trotz Zuhilfenahme der Sonntage an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Es kommt hinzu, daß dem Landgerichte in der letzten Zeit zwei seiner tüchtigsten, hauptsächlich mit Zivilsachen beschäftigten Mitglieder durch Versetzung an das Oberlandesgericht entzogen und durch Mitglieder des Amtsgerichts, die sich erst allmählich in die Landgerichts- geschäfte

einarbeiten können, ersetzt worden sind. Außerdem hat die längere Krankheit eines Landrichters mehrere Male Vertretungen nötig gemacht, mit denen bei dem Zivilgerichte immer eine erhebliche Erschwerung der Geschäftserledigung verbunden ist.

Auf eine Verminderung der Geschäfte der Zivilkammern ist nicht zu rechnen wie die Statistik der letzten 10 Jahre zeigt, aus der sich eine beständige, wenn auch gewissen Schwankungen unterliegende, Zunahme der Geschäfte ergibt.

Zur Erzielung einer genügenden Entlastung der Zivilkammern und ihrer Vorsitzenden wird eine vierte Zivilkammer mit einer neuen Direktorstelle geschaffen und die Zahl der wöchentlichen Zivilkammersitzungen von 9 auf 11 erhöht werden müssen.

Unter der Voraussetzung, daß wöchentlich 11 Zivilkammersitzungen und 3 Sitzungen der Kammern für Handelsfachen stattfinden und die Sitzungen der Strafkammern unverändert bleiben, gestaltet sich der Personalbedarf des Landgerichts folgendermaßen. Es sind zu befehlen:

11 Zivilkammersitzungen mit je 3 Richtern	33 Sitzungstage
3 Sitzungen der Kammer für Handelsfachen mit je 1 juristischen Mitgliede	3 "
4 Strafkammersitzungen mit je 5 Richtern	20 "
1 Strafkammersitzung mit 3 Richtern	3 "
	59 Sitzungstage.

Von diesen 59 Sitzungstagen entfallen (da der Landgerichtspräsident neben seinen Präsidialgeschäften nicht mehr als 2 Sitzungen, und der Vorsitzende einer Kammer für Handelsfachen bei der mit dem Vorsitz verbundenen großen Arbeitslast außer seiner Kammer nur eine Zivilkammersitzung übernehmen kann) auf den Präsidenten und die 3 Vorsitzenden der Kammern für Handelsfachen je 2, zusammen 8 Sitzungstage. Für die übrigen 51 Sitzungstage sind daher (für jeden Richter wöchentlich 3 regelmäßige Sitzungen gerechnet) weitere 17 Richter erforderlich. Berücksichtigt man ferner, daß ein Landrichter ganz durch die Geschäfte des Untersuchungsrichters in Anspruch genommen wird, so ergibt sich unter Mitberücksichtigung der Vermehrung der Vorsitzenden der Kammern für Handelsfachen ein Gesamtbedarf von 22 Landgerichtsmitgliedern, also die Notwendigkeit der Errichtung von 3 neuen Richterstellen bei dem Landgerichte.

Dagegen würde das Landgericht die ihm jetzt durch Mitwirkung eines Amtsrichters in einer der wöchentlichen Strafkammersitzungen geleistete Hilfe künftig entbehren können.

Der Senat kann nach dem Vorgetragenen nicht umhin, das Bedürfnis der Vermehrung der Landrichterstellen um drei als begründet anzuerkennen.

III. Eine Selbstfolge der Vermehrung der Zivilkammern des Landgerichts und der Kammern für Handelsfachen ist eine Vermehrung der Beamten der Gerichtsschreiberei und der Kanzlei. Doch erachtet das Landgerichtspräsidium zur Zeit die Schaffung einer vierten Gerichtsschreiberstelle und einer zweiten Kanzleigehülfenstelle für ausreichend.

Alle diese Maßregeln sind aber nach dem Berichte des Landgerichtspräsidiums so dringend, daß sie, wenn irgend tunlich, schon zum 1. Januar 1907 verwirklicht werden müssen.

Hiernach beantragt der Senat, die Bürgerschaft möge sich damit einverstanden erklären, daß zum 1. Januar 1907

die Zahl der Mitglieder des Landgerichts um drei vermehrt und bei diesem Gerichte der Posten eines vierten Gerichtsschreibers und eines zweiten Kanzleigehülfen errichtet werde.

2. Internationale Konferenz für Funkentelegraphie.

Durch ihren Beschluß vom 9. Mai d. J. hat die Bürgerschaft dem Senat die Mittel für die Begrüßung der drei Kongresse zur Verfügung gestellt, welche im Juni d. J. in Bremen getagt haben. (Verhdlgn. Seite 410.) Die bewilligten Mittel sind nicht ganz verausgabt. An den Senat ist im Juli d. J. das Ersuchen ergangen, die im Oktober d. J. in Berlin tagende internationale Konferenz für Funkentelegraphie, welche Bremen und Hamburg zu besuchen beabsichtigt, in Bremen willkommen zu heißen, wie dies im Jahre 1885 bei den Teilnehmern der internationalen Telegraphenkonferenz der Fall gewesen ist. In Hinblick auf die für den Verkehr bedeutsamen Ziele der internationalen Konferenz für Funkentelegraphie hat der Senat geglaubt, dem Ersuchen entsprechen zu müssen. Er ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung dazu, daß die aus der Bewilligung vom 9. Mai d. J. noch vorhandenen Mittel für die Begrüßung der Teilnehmer der internationalen Konferenz für Funkentelegraphie verwandt werden können.

3. Maschinelle Kühleinrichtungen des neuen Kühlhauses auf dem Schlachthofe und Anlage eines Transportgleises.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für den Schlachthof einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

In ihrem Bericht vom 6. April d. J., betreffend den Neubau eines Kühlhauses auf dem Schlachthof (Verhdlgn. S. 242 ff.), hat die unterzeichnete Deputation bereits darauf hingewiesen, daß wegen der maschinellen Kühleinrichtungen demnächst seitens der Gewerbeinspektion ein besonderer Kostenanschlag vorgelegt werden würde. Die Gewerbeinspektion hat diesen Kostenanschlag nunmehr überreicht und den als Anlage anliegenden Bericht erstattet. Nach diesem Bericht soll die Ausführung der erforderlichen Anlagen der Firma L. A. Niedinger in Augsburg übertragen werden; die Kosten für die Luftkühlapparate, Ventilatoren, Transmiffionen, Rohrleitungen und Allgemeines belaufen sich auf 90 425 M. Ferner sind die noch erforderlichen Kosten einer im Interesse eines ordnungsmäßigen Betriebes erforderlichen Transportbahn von der neuen Kleinviehslachthalle nach der Kühlhalle 2 und der Kühlhalle 1 nebst den hiermit in Verbindung stehenden Umbauten in Halle 1 vor der Mitteltür auf 16 375 M. (23 875 M. abzüglich bereits bewilligter 7500 M.) veranschlagt, so daß im ganzen eine Bewilligung von 106 800 M. erforderlich ist.

Die unterzeichnete Deputation ist mit den Vorschlägen des Gewerberats Wegener einverstanden, sie überreicht die Pläne und den Kostenanschlag und beantragt hiermit bei Senat und Bürgerschaft die Bewilligung von 106 800 M. als Anlagelkosten des Schlachthofs auf den Separatsfonds für außerordentliche Verwendungen.

Bremen, den 8. September 1906.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) Buß. (gez.) Richard A. Will.

Bezüglich
Geschäftspunkte
auf Seite 10.
10. Mai
damals in
900 qm Gr

Die
erfindlich.
Systemen a
Nr. 2 drei
der heißen J
bringen zu kö
und Nachbete
nicht nur ein
betriebsfähig
Betriebe frey
die alten Ap
sind alte un
daß jene in
beide Kühle
Anordnung
Halle 2 auf
wenn nach
Kühlhalle b
240 000 B.
erscheint mir
14 000 M. m
jährlich. De
700 M. jährli
Im ü
im zehnjährig
Als
1)

2)
3)
4)

Unter
Firma L. A.
anschlag einge
legung der jch
Anlage, der er
bezüglich des
und wurde mit
daß es für di
zu liefern. Be
in den zur Ber
um 8725 M. t
bis 28 überhan
bei etwa mänge

Bericht der Gewerbeinspektion.

Unteranlage.

Bezüglich der allgemeinen Anordnung und der dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte beziehe ich mich auf meinen Bericht vom 7. Februar 1901, abgedruckt auf Seite 401 bis 404 der Mitteilungen des Senats an die Bürgererschaft vom 10. Mai 1901, nach welcher es sich jetzt um die Einrichtung zur Kühlung des damals in Aussicht genommenen Raumes der alten Kleinviehslachthalle von 900 qm Grundfläche handelt.

Die anliegenden Zeichnungen Nr. 213 und 212 machen die Anordnung ersichtlich. Während die Kühlanlage in der alten Halle Nr. 1 aus zwei Systemen a a von zusammen 1214 qm Kühlfläche besteht, sind für die neue Halle Nr. 2 drei b b b von zusammen 3200 qm vorgesehen, um beide Hallen während der heißen Jahreszeit auf entsprechend niedrige Temperatur von plus 2 bis 4° Cess. bringen zu können. Die angestrebte Inanspruchnahme der Kühlapparate im Tag- und Nachtbetrieb während der Zeit von Anfang Mai bis Ende September bedingt nicht nur eine sorgfältige Instandhaltung, und diese zu gegebener Zeit eine Außerbetriebsetzung der Kühlapparate, sondern die in monatelangem ununterbrochenem Betriebe stehenden Flächen infrustieren mit Eis, das abtauen muß und für die dann die alten Apparate in Halle Nr. 1 in Tätigkeit treten. Um dies zu ermöglichen, sind alte und neue Luftkühler durch große abschließbare Kanäle c c derart verbunden, daß jene in Wechselwirkung treten können und sowohl einzeln auf eine wie auf beide Kühlhallen arbeiten und auch sich ergänzend benutzt werden können. Die Anordnung ist weiter so getroffen, daß ohne bauliche Änderung die Kühlfläche in Halle 2 auf 4300 qm gebracht werden kann durch Verlängerung der Systeme, wenn nach 10 bis 15 Jahren der Raum B zwischen den beiden Hallen als dritte Kühlhalle bebaut wird, entsprechend der Leistung der Maschine Nr. 2 von 240 000 W. E. stündlich. Die Kühlapparate jetzt gleich auf 4300 qm zu bringen, erscheint mir wirtschaftlich nicht richtig. Die Mehrkosten betragen alsdann rund 14 000 M. und diese mit 10 % amortisiert und mit 4,5 % verzinst, rund 2000 M. jährlich. Demgegenüber stehen nur Vorteile im Dampfverbrauch von rund 700 M. jährlich.

Im übrigen ist, von Verbesserungen abgesehen, System und Anordnung der im zehnjährigen Betrieb bewährten alten Anlage beibehalten.

Als Verbesserungen sind folgende Änderungen zu bezeichnen:

- 1) Einrichtung zum Abtauen der Apparate in Halle 2 mit Umschaltvorrichtung, besonderen Mulden und Rohrleitungen, damit das Tausalz für sich in den mit Geruchsverschluß versehenen Kanal abgeführt und nicht das als Kältemedium dienende Salzwasser verdünnt wird.
- 2) Ventilatoren und Transmissionen erhalten Ringschmierlager.
- 3) Die Salzwasserrücklaufleitung von der Mulde nach den Refrigeratoren wird mit Abschlussvorrichtung versehen und
- 4) ist eine Vorrichtung zur Vermeidung des Spritzwassers in Aussicht genommen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist mit der Erbauerin der älteren Anlagen, der Firma L. A. Niedinger in Augsburg, in Verbindung getreten und Vor-Kostenanschlag eingefordert worden. Die Prüfung der Kosten ist erfolgt unter Zugrundelegung der scharfen Konkurrenz von 1895 unter Berücksichtigung der umfangreichen Anlage, der erhöhten Materialpreise und Arbeitslöhne. Zunächst konnte eine Einigung bezüglich des Preises nicht erzielt werden, die Verhandlungen wurden abgebrochen und wurde mit vier andern Firmen in Verbindung getreten, obgleich ich mir sagte, daß es für diese Firmen schwierig sei, Ergänzungen zu der vorhandenen Anlage zu liefern. Von den vier Firmen lehnten drei ab und das Angebot der vierten ist in den zur Vergleichung geeigneten Posten 1, 3 bis 5, 8 bis 11, 14, 15 und 33 um 8725 M. teurer, außerdem wollte die Firma die Ausführung der Posten 16 bis 28 überhaupt nicht übernehmen, worauf Wert gelegt werden muß, um derselben bei etwa mangelhaftem Kühleffekt keine Handhabe zu bieten, sich auf die übrige Aus-

führung zu stützen. Das Enderesultat der weiteren Verhandlungen mit L. A. Niedinger unterbreite ich in anliegendem Kostenschlag und bemerke dazu, daß unter Berücksichtigung des heute gegen früher um 9,5 % teureren Materials und der um mindestens 2,5 % höheren Löhne das Angebot annehmbar ist.

Im weiteren ist mir der Auftrag erteilt worden, die Höhe der Kosten einer Transportbahn von der neuen Kleinvieh Schlachthalle nach Kühlhalle 2 und vor Kühlhalle 1 zu veranschlagen nebst den hiermit in Verbindung stehenden Umbauten in Halle 1 vor der Mitteltür. Aus anliegender Zeichnung Nr. 214 ergibt sich die Führung der Hochbahn, die von der Kleinvieh Schlachthalle zur Kühlhalle 2 dreigleisig, von hier zur Halle 1 zweigleisig ist. Die Zeichnung läßt auch die Detailkonstruktion der zweigleisigen Hochbahn mit Überdachung erkennen. Die gesamte Hochbahn kostet rund 23 875 M. und von dieser Summe sind bereits für die kurze Bahn von der Kleinvieh Schlachthalle zur Kühlhalle 2 laut Position 42, 45 bis 48 der Hochbahninspektion bewilligt 7500 M., so daß 16 375 M. noch zu bewilligen sind.

Nach Vorstehendem beantrage ich nunmehr ergebenst die Bewilligung von 106 800 M. und zwar:

1) für die Luftkühlapparate, Ventilatoren, Transmissionen, Rohrleitungen und Allgemeines (A. und C., Position 1 bis 28, 33 bis 36 des Kostenschlages)	M. 90 425,—
2) für das Transportgleis etc. (B., Position 29 bis 32) 23 875—7500 M.	" 16 375,—
Summa ...	M. 106 800,—

Wie ich an anderer Stelle zu bemerken mir erlaubte, darf während der Kühlperiode an der vorhandenen Anlage nicht gerührt, der Betrieb nicht eingestellt werden, weshalb ich um tunlichste Beschleunigung bitte, damit die neue Kühlhalle im Sommer 1907 in Benutzung genommen werden kann.

Bremen, den 4. September 1906.

(gez.) Wegener.